

Handy eines Schülers versehentlich beschädigt - wer haftet?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 15. April 2010 17:50

Ein Bekannter von mir arbeitet bei der d*****-Versicherung. Ich habe ihm mal geschrieben, vielleicht kennt er die Antwort. 😊 Die verkaufen ja auch Diensthaftpflicht-Versicherungen. Er müsste es also wissen. 😊

Grüße,

kl. gr. Frosch

1. Reaktion: das ist nicht über die Privathaftpflicht abgedeckt, es läuft über die Schule.
- 2: Reaktion: im Rahmen der Tätigkeit grundsätzlich der Dienstherr, Amtshaftpflicht kann ich mir die Fahrlässigkeit nicht so richtig vorstellen

Beide Antworten stammen von Versicherungsmitarbeitern. Die sollten wissen, was sie sagen.



P.S.: jetzt weiß ich, wofür Twitter gut ist. 😊